

# SACHVERSTÄNDIGE

## Heft 2/2022

46. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56  
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org  
Internet: www.gerichts-sv.at  
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):  
Linde Verlag Ges.m.b.H.  
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0  
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at  
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.  
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
ARA-Lizenz-Nr.: 3991  
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)  
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:  
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 19  
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at  
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76  
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2022:  
€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)  
Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)  
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –  
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,  
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;  
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

# Inhalt

<b>Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant</b> Editorial	63
<b>Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant</b> Persönlicher Brief an die Mitglieder	64
<b>Mag. Johann Guggenbichler</b> Zivilverfahrens-Novelle 2022 und Budgetbegleitgesetz 2022: Änderungen im Sachverständigenrecht	66
<b>Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner</b> Rechtspanorama für Sachverständige – der Rundblick 2022	67
<b>Prof. Dr. med. Markus Paulmichl</b> Pharmakogenetik in der Beurteilung von medizinischen Behandlungsfehlern bei der Medikamentenverschreibung	73
<b>Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Caroline Jäger-Klein</b> Mit unserem Baukulturerbe leben	79
<b>Dr. Nikolaus Authried</b> E-Kleintretroller in legistischer Hinsicht	83
<b>JustizOnline – neuer Web-Zugang für Sachverständige</b>	86
<b>Dipl.-Ing. Norbert Marten und Dipl.-Ing. Bernd Deeken</b> Wahrnehmbarkeit von Leichtkollisionen bei Unfallflucht	87
<b>Empfehlung der Kapitalisierungszinssätze für Liegenschaftsbewertungen</b>	90
<b>Sachverständige fragen – der Verband antwortet</b>	91
<b>Entscheidungen und Erkenntnisse</b> (bearbeitet von <b>Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.</b> )	93
Inhalt der Mühewaltung (§ 34 GebAG) – Vorbereitung auf die Verhandlung und Aktenstudium (§ 36 GebAG) (mit Anmerkung von <b>M. Mann-Kommenda</b> )	93
Beziehung von Hilfskräften und Bescheinigung der Kosten (§ 30 Z 1 GebAG)	95
Zahnärztliche Gutachten und Ärztetarif (§§ 34 und 43 GebAG) – Kumulierung der Tarifansätze für Ärzte (§ 43 Abs 1 GebAG) – mündliche Gutachtensergänzung bzw -erörterung (§ 35 Abs 2 GebAG) – Kostentragungspflicht der Parteien und Beweislast (§ 2 GEG)	96
Zahnärztliche Gutachten und Ärztetarif (§§ 34 und 43 GebAG) (mit Anmerkung von <b>M. Mann-Kommenda</b> )	102
Frist zur Geltendmachung der Gebühren (§ 38 Abs 1 GebAG) – Abweisung verspätet eingelangter Gebührenanträge (§ 38 Abs 1 GebAG; § 89 Abs 1 GOG) (mit Anmerkung von <b>M. Mann-Kommenda</b> )	104
Warnpflicht bei Parallelverfahren (§ 25 Abs 1a GebAG)	106
Schmerzensgeldsätze in Österreich in Euro	107
<b>Berichte</b>	108
<b>Seminare</b>	110
<b>Literatur</b>	116

**Anmerkung:** Die Beiträge von **ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Caroline Jäger-Klein, Dr. Nikolaus Authried** sowie **Dipl.-Ing. Norbert Marten und Dipl.-Ing. Bernd Deeken** basieren auf ihren Vorträgen bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2022, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg). Der Beitrag von **Dr. Johannes Stabentheiner** basiert auf seinem Vortrag beim 30. Fortbildungseminar am Brandlhof vom 29. 4. bis zum 1. 5. 2022, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg.